



CONFÉRENCE INTERCANTONALE
DE L'INSTRUCTION PUBLIQUE DE
LA SUISSE ROMANDE ET DU TESSIN

Faubourg de l'Hôpital 68
Case postale 556
CH-2002 Neuchâtel

Tél. 032 889 69 72
Fax 032 889 69 73
ciip@ne.ch
www.ciip.ch

Beschluss der CIIP-Plenarversammlung vom 18. März 2021 Budget 2022 und Finanzplanung 2023–2025

Die Plenarversammlung der regionalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins (CIIP),

gestützt auf:

- Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe k der am 26. November 2015 revidierten Statuten vom 25. November 2011
- Kapitel II des am 26. November 2015 revidierten Finanzverwaltungsreglements vom 25. November 2011 (RFI)
- die Vorabstellnahmen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 22. Januar 2021 und der Generalsekretärenkonferenz (GSK) vom 10. Februar 2021

beschliesst:

**Generalsekretariat und
«Institut de recherche et
de documentation péda-
gogique»**

(GS und IRDP)

Art. 1 ¹ Das Budget 2022 für das Generalsekretariat und das «Institut de recherche et de documentation pédagogique» (IRDP) wird genehmigt. Es beläuft sich auf 6 159 910 Franken und umfasst 23,30 unbefristete Stellen sowie 3,15 privatrechtlich vereinbarte Stellen.

² Es wird durch einen **Beitrag der Kantone** an den allgemeinen Betrieb der Konferenz finanziert, der sich ohne Indexierung auf **5 503 660 Franken** beläuft (letzte Indexierung von 2 % im Budget 2020).

³ Die Kantone tragen mit einem Betrag von 260 000 Franken (ohne Indexierung) zum Betrieb des Glossars über das Patois der Westschweiz (GPSR) bei.

⁴ Der **Aufwandüberschuss** von 106 250 Franken wird durch Verwendung von Eigenmitteln, die direkt dem Projekt EPROCOT-Datenbank und Livre+ zugewiesen wurden, dank weiterer Einsparungen **ausgeglichen**.

**Bereich Westschweizer
Lehrmittel für die Volks-
schule**

(UMER-SO)

Art. 2 ¹ Das Budget 2022 des Bereichs Westschweizer Lehrmittel für die Volksschule wird genehmigt. Es beläuft sich auf 17 021 100 Franken Betriebsaufwand und 5 082 000 Franken Investitionsausgaben. Es umfasst 8,60 unbefristete Stellen und 0,5 privatrechtlich vereinbarte Stellen.

² Unter Vorbehalt des Vorankommens der Projekte und der tatsächlichen Bestellungen der Kantone und angesichts der Verwendung der für die Aktualisierung der Westschweizer Lehrmittel (MER) vorgesehenen Eigenmittel wird ein **rückerstattungspflichtiger Beitrag von 2 909 300 Franken** ausbezahlt, um die Liquidität sicherzustellen, die für den Erwerb oder die Erarbeitung und den Druck neuer Volksschullehrmittel notwendig ist.

³ Das Programm der zu realisierenden Arbeiten wird gemäss der im Budget berücksichtigten Liste angenommen und umfasst namentlich die Erneuerung der Französisch-Lehrmittel für die Stufe 3, für die der PV-CIIP Anfang 2021 ein neues editorisches Projekt vorgelegt wird. Das Generalsekretariat aktualisiert und kommuniziert die sich daraus ergebende Planung der Lehrmittelbereitstellung.

⁴ Die Plenarversammlung genehmigte am 5. März 2020 die Schaffung eines eige-

nen Fonds, der für die Digitalisierung der in Entwicklung befindlichen Lehrmittel bestimmt ist, um diesen für die CIIP prioritären Arbeiten den nötigen Impuls zu verleihen. Die Taskforce MERNUM «Moyens d'enseignement vers le numérique» (Lehrmittel auf dem Weg zur Digitalisierung) ist damit beauftragt, die Verwendung dieses Fonds zu definieren, der sich auf etwa eine Million Franken belaufen soll (Entscheidung im Laufe des Jahres 2021).

**Bereich Lehrmittel für
die Berufsbildung
(UMER-FP)**

Art. 3 ¹ Die Plenarversammlung genehmigt das Budget des Bereichs Berufsbildungslehrmittel für die Westschweiz und das Tessin. Es beläuft sich auf **2 987 400 Franken** und umfasst 1,1 unbefristete Stellen sowie 1 privatrechtlich vereinbarte Stelle. Das kaufmännische Management der Berufsbildungswerke ist an einen externen Leistungserbringer ausgelagert.

² Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von 680 000 Franken aus, der vollständig durch die eigene Reserve gedeckt wird. Das Endergebnis soll durch die Kumulierung der SBFI-Bundessubvention, der kantonalen Pauschalbeiträge pro Lernenden, der Lizenz zur Nutzung der Inhalte zu Lasten des externen Anbieters und der Verkäufe von Werken von Drittverlegern ausgeglichen werden (im Januar 2021 wird ein öffentliches Ausschreibungsverfahren für die Erneuerung des Outsourcings der technischen und administrativen Aufgaben eingeleitet).

³ Die Eigenreserve des Bereichs UMER-FP wird schrittweise verwendet

- für die vollständige Neugestaltung der KV-Lehrmittelsammlung, entsprechend der Revision der SBFI-Verordnung und dem von der PV-CIIP am 19.11.2020 angenommenen Projekt
- für die Entwicklung einer neuen digitalen Plattform für die Lehrwerke der Berufsbildung (laufendes Projekt, das vor der Verabschiedung bereinigt werden muss)

**Überweisung der
Beiträge**

Art. 4 ¹ Gemäss Beschluss der GSK vom 2. Mai 2019 im Zusammenhang mit dem Geldmittelbedarf und den Negativzinsen werden die Beiträge von der CIIP nunmehr auf einer ausgeglichenen monatlichen Basis eingezogen.

² Die Kantone werden für den ordentlichen Betriebsbeitrag (GS-CIIP/IRDP) und für den rückerstattungspflichtigen Beitrag (UMER-SO) separate Rechnungen erhalten.

**Verteilschlüssel unter
den Kantonen**

Art. 5 Der 2017 verabschiedete Verteilschlüssel bleibt bis 2022 gültig. Er beruht auf der Ende 2015 ständigen Wohnbevölkerung pro französischsprachigem Kanton gemäss den Angaben des Bundesamts für Statistik und für die drei zweisprachigen Kantone (BE, FR, VS) auf dem französischsprachigen Anteil der Volksschulbestände, der unter der Federführung des EDK-Vorstands validiert wurde.

Finanzplanung

Art. 6 Die ungefähre Finanzplanung für die Periode 2023–2025 wird genehmigt; sie basiert auf einer gewissen Kontinuität des Tätigkeitsprogramms. Im Jahr 2024 wird die CIIP ihr 150-jähriges Bestehen feiern.

**Vollzug und
Kommunikation**

Art. 7 Die Generalsekretärin vollzieht den vorliegenden Beschluss und eröffnet ihn den betroffenen ständigen Organen sowie den betroffenen Personen.

Neuenburg, 18. März 2021

gez. Jean-Pierre Sigger
Präsident

gez. Pascale Marro
Generalsekretärin